

Amtliche Bekanntmachungen

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Bergheim

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die **Wachtelstraße von Wendeanlage bis Im Wiesengrund** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird auf den Anliegerfahrverkehr sowie Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzu legen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 10. Februar 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203 283-3360

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg gemäß § 50 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 11. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebung Umlegungsverfahren U 86 - Meidericher Markt -

I. Aufhebungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 13. Januar 1982 die Einleitung der Umlegung U 86 - Meidericher Markt - gemäß § 47 BauGB beschlossen.

Das Umlegungsgebiet ist im nachfolgenden Plan, der Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses ist, **fett** umrandet dargestellt.

In das Umlegungsverfahren waren folgende Grundstücke bzw. die durch Vermessung und Fortschreibung hieraus entstandenen Nachfolgeflurstücke der Gemarkung Meiderich einbezogen:

Flur 89 Flurstücke 194, 195, 278, 443, 444, 447, 462, 465, 467, 557, 559, 600, 604, 610, 620, 621, 622, 625, 640, 654, 656, 657, 658, 662, 663, 668, 669, 673, 682, 684, 685, 692, 693, 695, 696, 697, 700, 701, 705, 706, 710, 711, 721, 722, 723, 724, 728, 731, 732, 733, 734, 735, 736 sowie

Flur 90 Flurstücke 61 und 62

Der für die genannten Grundstücke gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss vom 13. Januar 1982 wird aufgehoben. Die zu den Grundstücken eingetragenen Umlegungsvermerke wurden gelöscht.

Dieser Beschluss erfolgt auf Grundlage des § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen.

Die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses wird gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 144 bis 157



II. Begründung

Die Umlegung wurde am 13. Januar 1982 durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg eingeleitet, um die Grundstücke im Umlegungsgebiet auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 695 - Meiderich -, 1. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 11. Juli 1994, neu zu ordnen.

Da die Neuordnung aller im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke durch Vorwegentscheidungen nach § 76 BauGB erfolgte, ist der Umlegungsbeschluss aufzuheben.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Duisburg als bekannt gegeben.

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg, 47049 Duisburg, oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, zu erklären.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Antragsteller Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

Duisburg, den 11. März 2020

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Die Geschäftsführerin

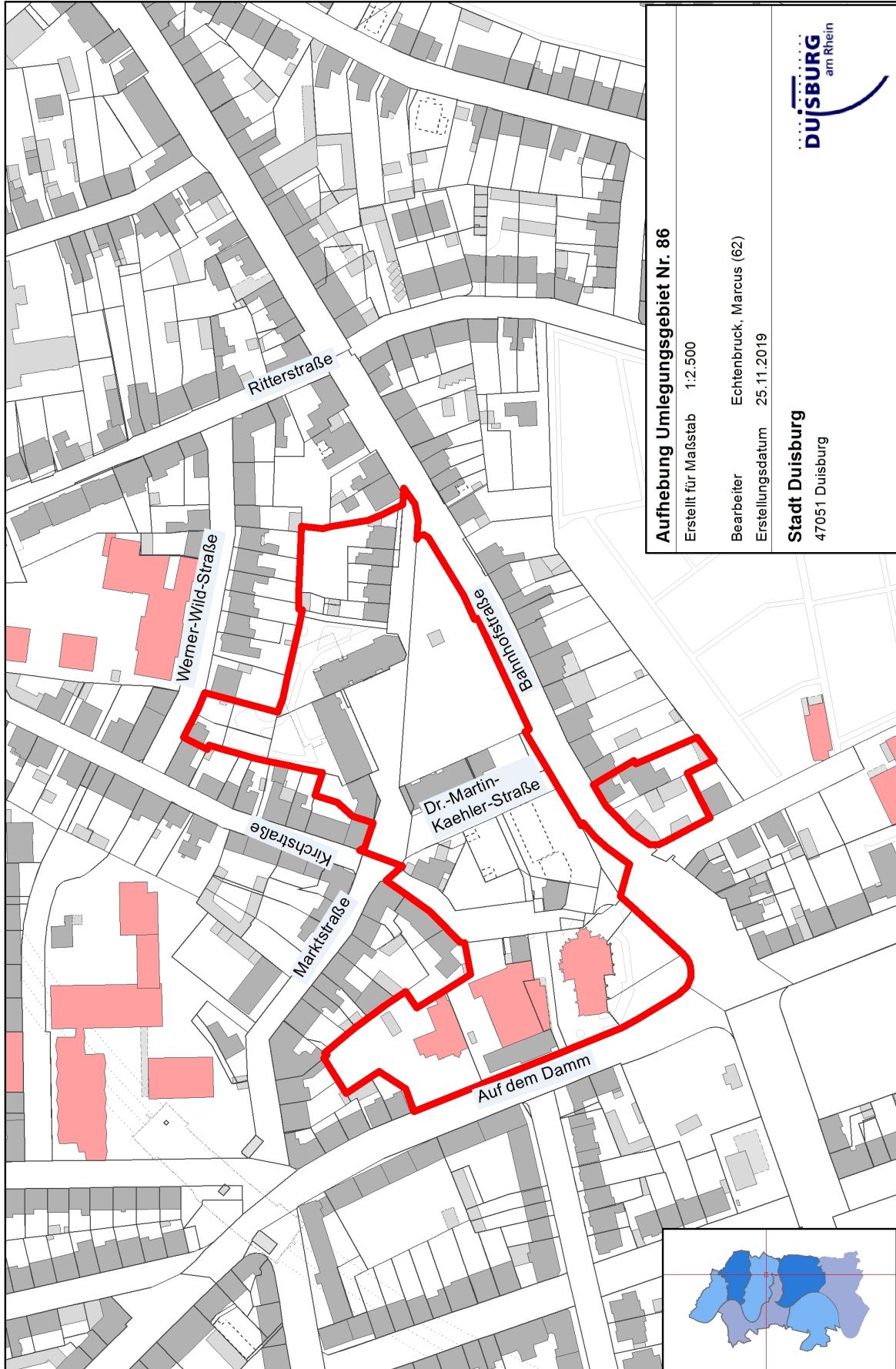
Geer

Auskunft erteilt:

Herr Echtenbruck

Tel.-Nr.: 0203 283-4469

345,864.33 / 5,704,082.08



345,214.11 / 5,703,657.64



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg gemäß § 50 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 11. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebung Umlegungsverfahren U 22b - Trompet-Süd -

I. Aufhebungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der damaligen Stadt Rheinhausen hat im Jahr 1965 die Einleitung der Umlegung U 22b - Trompet-Süd - gemäß § 47 BauGB beschlossen.

Das Umlegungsgebiet ist im nachfolgenden Plan, der Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses ist, **fett** umrandet dargestellt.

In das Umlegungsverfahren waren folgende Grundstücke bzw. die durch Vermessung und Fortschreibung hieraus entstandenen Nachfolgefurstücke der Gemarkung Rheinhausen einbezogen:

- Flur 22 Flurstücke 266, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 279, 280, 332, 333, 334, 339, 340, 350, 351, 358, 363, 391, 399, 400, 505, 506, 572, 603, 606, 633, 634, 680, 681, 683, 700, 701, 702, 703, 704, 718, 720, 721, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 802, 803, 807, 808, 809, 815, 816, 836, 837, 844, 845, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 861, 862, 883, 884, 885, 891, 892, 893, 907, 908, 909, 911, 912, 913, 927, 928, 933, 978, 988, 989, 990, 991, 994, 1000, 1001, 1002, 1007, 1008, 1011, 1012, 1015, 1016, 1019, 1020, 1024, 1025, 1035, 1102, 1103, 1104, 1105, 1107, 1108, 1109, 1110, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1128, 1129, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1137, 1138, 1139, 1140, 1159, 1160, 1163, 1164, 1165, 1166, 1193, 1206, 1207, 1208, 1209, 1215, 1216, 1220, 1221, 1222, 1231, 1232, 1238, 1241, 1242, 1243, 1245, 1246, 1247, 1248, 1253, 1255, 1258, 1273, 1307, 1308, 1359, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1375, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1384, 1385, 1393, 1395,

- 1473, 1477, 1479, 1486, 1489, 1490, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1536, 1537, 1539, 1546, 1547, 1564, 1565, 1575, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1654, 1655, 1656, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1707, 1731, 1739, 1755, 1777, 1779, 1794, 1801, 1802, 1811, 1812, 1813, 1819, 1821, 1830, 1831, 1836, 1837, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1851, 1852, 1853, 1854, 1856, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1930, 1931, 1932, 1961, 1963, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1998, 2002, 2003, 2019, 2055, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2064, 2067, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2122, 2123, 2124, 2125, 2152, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2162, 2163, 2165, 2166, 2168, 2211, 2212, 2220, 2254, 2255, 2263, 2265, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2295, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2310, 2313, 2315, 2316, 2319, 2321, 2322, 2343, 2355, 2356, 2359, 2360, 2361, 2431, 2432, 2466, 2487, 2488, 2497, 2498, 2501, 2502, 2503, 2507, 2508, 2509, 2510, 2513, 2517, 2520, 2521, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529

Der für die genannten Grundstücke gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss wird aufgehoben. Die zu den Grundstücken eingetragenen Umlegungsvermerke wurden bereits bzw. werden gelöscht.

Dieser Beschluss erfolgt auf Grundlage des § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen.

Die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses wird gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II. Begründung

Die Umlegung wurde im Jahr 1965 durch Beschluss des Umlegungsausschusses der damaligen Stadt Rheinhausen eingeleitet, um die Grundstücke im Umlegungsgebiet auf der Grundlage der Festsetzungen des seit dem Jahr 1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 b - Trompet-Süd - neu zu ordnen.

Da die Neuordnung aller im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke durch Vorwegentscheidungen nach § 76 BauGB erfolgte, ist der Umlegungsbeschluss aufzuheben.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Duisburg als bekannt gegeben.

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg, 47049 Duisburg, oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, zu erklären.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Antragsteller Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

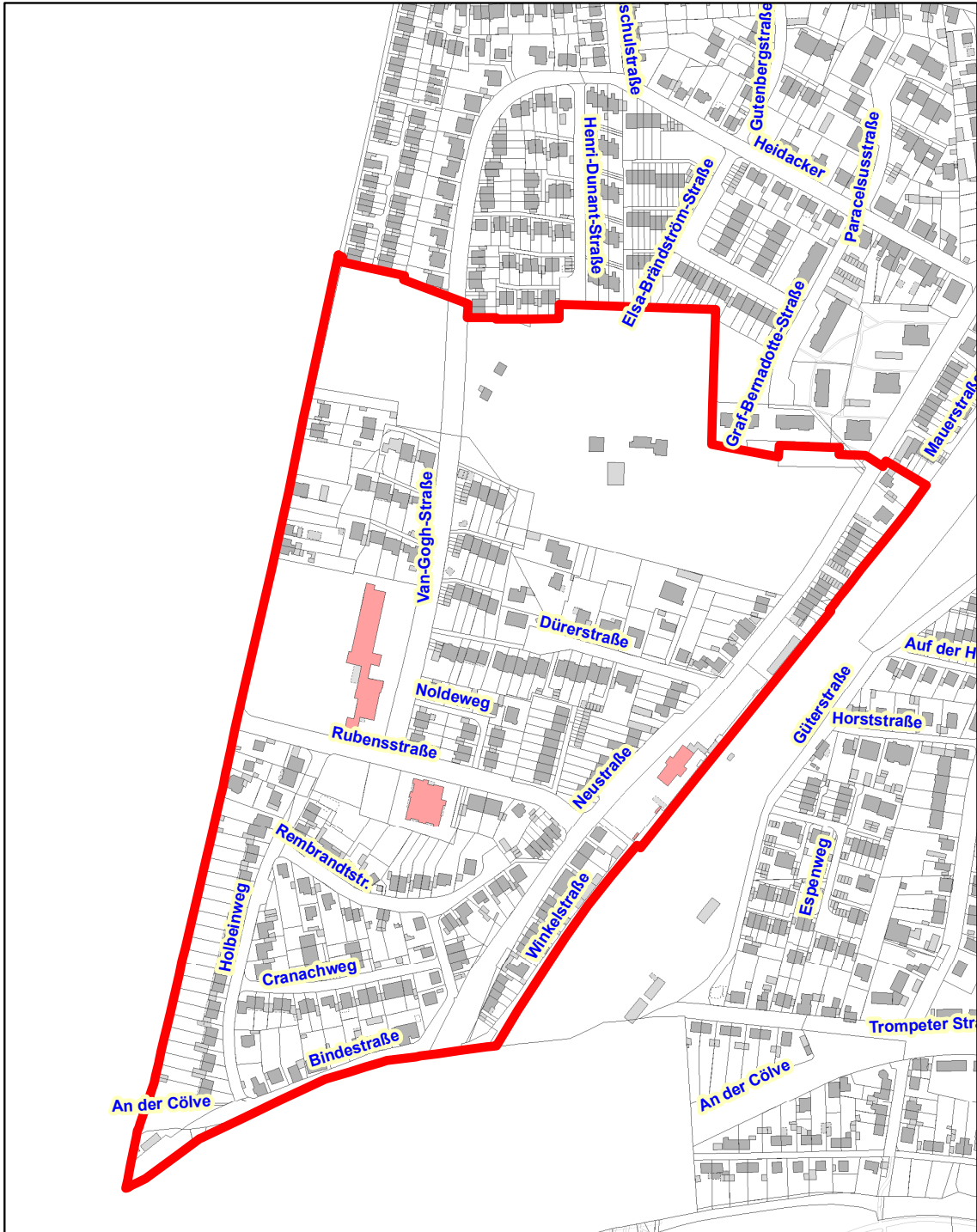
Duisburg, den 11. März 2020

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Die Geschäftsführerin

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Echtenbruck
Tel.-Nr.: 0203 283-4469*

338,137.10 / 5,699,055.90



	Aufhebung Umlegungsgebiet Nr. 22b
	Erstellt für Maßstab 1:5.000
	Bearbeiter Echtenbruck, Marcus (62)
	Erstellungsdatum 04.12.2019
	Stadt Duisburg 47051 Duisburg

337,288.22/ 5,697,755.47

Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 72 Absatz 3 Satz 2 und 72 Absatz 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (SGV NRW 232) in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Bauherr/die Bauherrin hat die Erteilung einer Baugenehmigung für das u.a. Vorhaben auf dem u.a. Grundstück bei der Stadt Duisburg beantragt.

Aktenzeichen:
63-24-BN-2019-0050
Grundstück:
Walther-Rathenau-Straße 2,
47166 Duisburg
Duisburger Straße 308,
47166 Duisburg
Gemarkung:
Hamborn
Flur: 32
Flurstück(e): 72

Maßnahme:
Genehmigungsverf. große Sonderbauten (BN): Erweiterung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes mit mehr als 3.000 m² Geschossfläche, hier: innerer Umbau im ehemaligen Hallenbad und Nutzungsänderung in Jobcenter (öffentliche Verwaltung)

Für das Bauvorhaben wird gemäß den §§ 72 Absatz 3 Satz 2 und 72 Absatz 4 BauO NRW eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bauantrag, die vom Bauherrn vorgelegten Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen gemäß § 10 Absatz 2 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie diverse entscheidungsrelevante Bauvorlagen, die der Stadt Duisburg zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, beigelegt.
Die Bauantragsunterlagen enthalten insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen bezüglich des beantragten Bauvorhabens:

- Bauantrag
- Lageplan
- Baubeschreibung

- Betriebsbeschreibung
- Grundrisszeichnungen
- Ansichtszeichnungen
- Schnittzeichnungen
- Brandschutzkonzept
- Bauvorlage zur Prüfung gem. Seveso Richtlinie mit anlagen-/vorhabensspezifischen Faktoren
- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzprüfung

Der Bauantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 31.03.2020 bis zum 30.04.2020 beim Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr aus. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0203/283-4512 oder 0203/283-4599 gebeten.

Hinweise:

1. Personen, deren Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen gemäß § 3 Absatz 1 oder § 2 Absatz 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290) erfüllen, können ab dem 31.03.2020 bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist einschließlich, bei der

**Stadt Duisburg
Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47051 Duisburg**

schriftliche Einwendungen erheben.

2. Nach Ablauf der vorgenannten Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen.
3. Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird nach Abschluss des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Würdigung der fristgemäß eingegangenen Einwendungen durch die Stadt Duisburg entschieden.

4. Sofern eine Baugenehmigung erteilt wird, wird diese gemäß § 72 Absatz 6 BauO NRW öffentlich bekanntgemacht.
5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Duisburg, den 12. März 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dewald

*Auskunft erteilt:
Herr Dewald
Tel.-Nr.: 0203 283-4563*



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201035203 (alt 101035202) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. März 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202665661, 3202665695 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 2. März 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200487654 (alt 100487651), 4219054600 (alt 119054609), 4219054402 (alt 119054401) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 4. März 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3274071053 (alt 174071050) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 9. März 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung einer Vereinsauflösung

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.01.2018 ist der Verein Förderverein und Freundeskreis des Kinderdorfes Duisburg e.V. (Amtsgericht Duisburg-VR 3000Fall5) aufgelöst.

Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen bei der Liquidatorin

Lauterborn-Astrath, Ingrid,
Im Knick 7,
47269 Duisburg

anzuzeigen.

Duisburg, den 3. März 2020

*Auskunft erteilt:
Frau Lauterborn-Astrath
Tel.-Nr.: 01722035617*

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Oberbürgermeister und ein Mitglied des Rates der Stadt haben per Dringlichkeitsbeschluss am 23.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich nördlich und östlich des Siedlungsrandes hin zum Naturraum „Meerbusch“, südlich der Wiesenstraße und westlich der fortlaufenden Bebauung der Wiesenstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1267 -Baerl- „Wiesenstraße“** durchgeführt.

Duisburg, den 24. März 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Frau Bickschäfer
Tel.-Nr.: 0203 283-8673*



BEKANNTGABE

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, Bruckhausen und Rumeln-Kaldenhausen

Änderung der Fernwärmepreise

[1] Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic (ehemals TA 01 02 03 14) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic (ehemals TA 05 09 18) für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi (ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi (ehemals SV 05 09 18 [a] - [f]) Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide ändern sich zum 01.04.2020 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	18,11 €/h [Stand 01.07.2019]	18,11 €/h [Stand 01.01.2020]
Kohleindex [K]	133,10 €/t [01/2019-06/2019]	117,00 €/t [07/2019-12/2019]
Investitionsgüterindex [I]	104,30 [01/2019-06/2019]	104,80 [07/2019-12/2019]
Heizöl [HEL]	57,59 €/hl [01/2019-06/2019]	57,28 €/hl [07/2019-12/2019]
Holzindex [B]	90,80 [01/2019-06/2019]	87,20 [07/2019-12/2019]
Wärmeindex [W]	95,80 [01/2019-06/2019]	96,90 [07/2019-12/2019]
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	104,50 [01/2019-06/2019]	102,30 [07/2019-12/2019]
CO ₂ Zertifikate Preis	2387 [01/2019-06/2019]	2588 [07/2019-12/2019]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 11 % durch die Kohlepreisindex-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis-, zu 14 % durch die Holzindexveränderung und zu 5 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) beträgt damit ab dem 01.04.2020 beispielsweise 5,175 Cent/kWh (netto) bzw. 6,158 Cent/kWh (brutto) und der Jahresgrundpreis 40,29 €/kW (netto) bzw. 47,95 €/kW (brutto).

Zum 01.04.2020 treten die neuen Preislisten in Kraft.

[2] Für die Preisliste Wärme Classic für den Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2020 von 58,02 €/hl (Jahresdurchschnittspreis 2018) auf 57,44 €/hl (Jahresdurchschnittspreis 2019). Es ändern sich der Arbeitspreis.

[3] Für die Preisliste Wärme Classic (ehemals Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002-2004) ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Investitionskostenindex [I] zum 01.04.2020 von 103,1 (Jahresdurchschnittspreis 2018) auf 104,60 (Jahresdurchschnittspreis 2019). Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2020 von 58,02 €/hl (Jahresdurchschnittspreis 2018) auf 57,44 €/hl (Jahresdurchschnittspreis 2019). Es ändern sich der Arbeitspreis.

[4] Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg zu den üblichen Geschäftszeiten aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Duisburg, 31. März 2020
Fernwärme Duisburg GmbH



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de